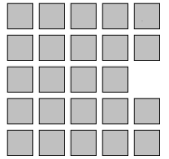


**Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg – West –**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 15.04. bis 17.05.2013  
mit Schreiben vom 12.04.2013

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Außenstelle FORST Erlangen Universitätsstraße 38 91054 Erlangen	10.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
2.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Flaschenhofstraße 55 90402 Nürnberg	25.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
3.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	10.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
4.	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH Immobilienbüro Nürnberg Sandstr. 38-40 90443 Nürnberg	13.05.2013	1. 2.	Beeinträchtigungen aus dem Bahnbetrieb sind entschädigungslos hinzunehmen. Pflanzabstände sind einzuhalten.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Gemäß den Aussagen des Schallgutachtens ist nicht mit unzumutbaren Beeinträchtigungen zu rechnen. Pflanzungen in der Nähe der Bahnlinie sind nicht vorgesehen.
5.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd	24.04.2013	1. 2. 3.	Bestehende Leitungen sind zu sichern. Leitungsrechte sind einzutragen. Unterirdische Verlegung nur bei koordinierter Leitungs-	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Im Zuge der Erschließungsplanung erfolgt in Abstimmung mit der Deutschen Telekom eine Neuverlegung

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	PTI 13 Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg		4.	verlegung möglich. Kabelschutzbestimmungen sind einzuhalten.	der Leitungen.
6.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handels-gremium Henkestraße 91 91052 Erlangen	30.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
7.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	25.04.2013	1. 2. 3.	Bestehende Leitungen sind zu sichern. Hinweise auf Kabelschutzbestimmungen. Hinweis auf Vorlaufzeiten bei Kabelumverlegung.	<b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</b> Im Zuge der Erschließungsplanung erfolgt in Abstimmung mit Kabel Deutschland eine Neuverlegung der Leitungen.
8.	Landratsamt Erlangen- Höchststadt Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen	17.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
9.	N-ERGIE AG Abt. VT-NM-IS Hainstraße 34 90461 Nürnberg	29.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
10.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	29.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
11.	Polizeiinspektion Erlangen-Stadt Schornbaumstr. 11 91052 Erlangen	17.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
12.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungs- behörde SG 800 Promenade 27	26.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	91522 Ansbach				
13.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	06.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
14.	Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen Henri-Dunant-Straße 4 91058 Erlangen	08.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
15.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	06.05.2013		Die Flächen sollen im modifizierten Mischsystem entwässert werden. Hierbei sollte die vorgesehene Dachbegrünung auf den Carportanlagen auch auf den Wohngebäuden zur Ausführung kommen.	<b>Die Stellungnahme wurde teilweise berücksichtigt.</b> Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages wurde ein mit EBE abgestimmtes Entwässerungskonzept erarbeitet, welches u.a. einen ausreichend dimensionierten Stauwasserkanal vorsieht, um einer Überlastung des nachgeschalteten Abwassersystems vorzubeugen.  Die Verpflichtung Dächer zu begrünen wurde auf sämtliche Nebenanlagen ausgeweitet, um einen Beitrag zur Regenwasserrückhaltung bei Starkregenereignissen zu leisten. Auf den Dächern der Wohngebäude wird der Möglichkeit einer Solarenergienutzung der Vorzug gegeben und daher auf eine Verpflichtung zur Dachbegrünung verzichtet.
16.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	15.05.2013	1.	Die Einschränkung des Spielbetriebs während der Ruhezeiten auf den angrenzenden Sportplatzflächen ist verbindlich zu regeln. Hierzu ist entweder der Geltungsbereich auf den Sportplatz auszudehnen oder eine Anordnung von Amt 31 nach § 4 BImSchG i.V.m. der 18. BImSchV zu treffen.	Die Beschränkungen für den Spielbetrieb ergeben sich nicht nur aus der heranrückenden Bebauung, sondern vielmehr aus der bereits bestehenden nördlich angrenzenden Bebauung. Demnach ist bereits jetzt eine Anordnung von Amt 31 nach § 4 BImSchG i.V.m. der 18. BImSchV zu treffen.
			2.	Der Hinweis zum Bebauungsplan Ziff. 3 zum Verbot der Nutzung erheblich verunreinigender Brennstoffe sollte als Festsetzung aufgenommen werden.	<b>Die Forderung bleibt unberücksichtigt.</b> Da das Verbot der Nutzung erheblich verunreinigender Brennstoffe grundsätzlich gilt, ist der Hinweis auf diese

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		27.05.2013	3.	Bei der Durchsicht des Gutachtens sind einige pegelbedeutsame Fehler in den Vorgaben (z.B.: Lärmindernder Fahrbahnbelag der A73 blieb unberücksichtigt oder statt richtiger Weise 80 Km/h wurden 100 km/h auf der A 73 als Höchstgeschwindigkeit angenommen) aufgefallen, die zu überhöht ermittelten Lärmwerten führten. Somit dürfte ein Immissionspegel von etwa 3 dB(A) weniger als berechnet realistisch sein. Bei Berücksichtigung dieses Sachverhaltes in der Berechnung dürften die Pegel noch die Grenzwerte der 16. BImSchV einhalten.	Bestimmung ausreichend. <b>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen</b> und im Schallgutachten (Ergänzung vom 16.07.2013) redaktionell berücksichtigt und bewertet. Im Ergebnis waren keine Änderungen hinsichtlich der immissionsschutzrechtlich bedingten Festsetzungen zu veranlassen.
17.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	26.04.2013		Auf dem Grundstück befindet sich ein Denkmal (Basismarkierungsstein). Der Stein ist an Ort und Stelle zu erhalten.	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Der Basismarkierungsstein liegt ca. 0,5 m südlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Er wurde nachrichtlich in der Planzeichnung aufgenommen und in Ziff. 2 der Hinweise zum Bebauungsplan wurde der weitere Umgang mit dem Denkmal geregelt (Sicherung bzw. rechtzeitige Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde).
18.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	17.04.2013	1.  2.	1. Die Vermeidungsmaßnahme aus der SaP ist in die Begründung bzw. die textlichen Festsetzungen zur Grünordnung zu übernehmen.  2. Hinweis auf Entfall eines naturschutzrechtlich bedingten Eingriffsausgleiches bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB.	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Die Vermeidungsmaßnahme wurde im Rahmen einer redaktionellen Änderung in Ziff. 7 der Festsetzungen zur Grünordnung und im entsprechenden Begründungsteil präzisiert. <b>Hinweis wurde zur Kenntnis genommen</b> und redaktionell im Begründungsteil ergänzt.
19.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	16.05.2013		Auf Grundstücken mit holzverarbeitenden Betrieben besteht nach der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts in Bayern (BayBodSchVwV) ein Altlastenverdacht. Bei der Umnutzung des Grundstücks sollte daher eine Vorabunter-	<b>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</b> Das Bodengutachten vom 09. bzw. 10.08.2012 wurde um zwei weitere Probebohrungen auf dem Grundstück der ehemaligen Schreinerei ergänzt. Weiter wurde Grundwasser aus dem auf dem Grundstück befindlichen

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				suchung nach bodenschutzrechtlichen Kriterien im Bereich des Schreinereibetriebes erfolgen. Sofern sich ein Altlastenverdacht bestätigen sollte sind Sanierung bzw. Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.	Brunnen entnommen und untersucht. Im Ergebnis konnte der Altlastenverdacht ausgeräumt werden. Ergänzende Festsetzungen zum Bebauungsplan waren nicht erforderlich.
20.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	30.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
21.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	19.04.2013		Keine Äußerung	Keine Änderung
22.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	18.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung